

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen

am Mittwoch, den 23.07.2014,

im Gasthaus Kratz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	
--------------------------	--

Beigeordnete

Herr Helmut Ayl	
Herr Hermann-Josef Schmitz	

Mitglieder

Herr Arno Bauschert	
Frau Edith Deges-Reinert	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Herr Franz-Josef Kisegi	
Frau Doris Koch	
Herr Walter Mangrich	
Herr Jan Rommelfanger	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Frau Birgit Turbing	
Herr Heiko Weber	
Herr Klaus Weber	
Herr Anton Zeimet	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Beigeordneter Joachim Weber	(Verwaltungsvertreter - ab ca. 20:00 Uhr)
Herr Jan Schumann	(Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder

Herr Johannes Kohl	
Herr Lutwin Ollinger	
Frau Monika Weber	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 02.07.2014 in Ordnung?	Nein
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Ja

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde darauf hingewiesen, dass die Niederschrift vom 02.07.2014 wie folgt zu ändern (Namenskorrektur) sei:

Ausschuss für Bau, Umwelt und Ortsgestaltung

3 Walter Mangrich ersetzen durch Peter Mangrich

5 Alfons Furth ersetzen durch Alfred Furth

Der Ortsgemeinderat Wiltingen stimmte dem zu.

Der Vorsitzende bat darum die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

Tagesordnungspunkt 6 Auftragsangelegenheiten
Tagesordnungspunkt 6.1 Weitere Beauftragung zu den Planungsleistungen LP 1-4
zum Umbau des Bahnhofes Wiltingen zum Bahnhoftepunkt

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Tagesordnungspunkt 6	Auftragsangelegenheiten
Tagesordnungspunkt 6.1	Weitere Beauftragung zu den Planungsleistungen LP 1-4 zum Umbau des Bahnhofes Wiltingen zum Bahnhaltepunkt

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Aufgrund seiner Wahl zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Wiltingen hat Herr Helmut Ayl in der Sitzung vom 02.07.2014 erklärt, dass er sein Ratsmandat niederlegt. Der nächste noch nicht berufene Bewerber der SPD-Fraktion, Herr Stephan Meyer, hat das Mandat nicht angenommen. Somit war Herr Heiko Weber der nächste noch nicht berufene Bewerber. Herr Weber hatte inzwischen gegenüber der Ortsgemeinde erklärt, dass er das Mandat annimmt. Herr Weber wird in der Sitzung eingeführt und verpflichtet.

Frau Edith Deges-Reinert konnte an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen. Auch Frau Deges-Reinert wird in der Sitzung eingeführt und verpflichtet.

Ortsbürgermeister Rommelfanger verpflichtete Frau Deges-Reinert und Herrn Heiko Weber gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, im Namen der Ortsgemeinde, durch Handschlag und wies sie dabei auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hin.

2 Verabschiedung des zweiten Beigeordneten und der ehemaligen Ratsmitglieder

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Frau Silvia Kiefer und Herr Martin Weber sowie der bisherige zweite Beigeordnete, Herr Manfred Karges, erschienen.

Ortsbürgermeister Rommelfanger bedankte sich bei allen und würdigte ihre langjährige Arbeit für die Ortsgemeinde Wiltingen. Zudem überreichte er ihnen jeweils eine Dankesurkunde zusammen mit einem Weinpräsent.

Auch Herr Mangrich bedankte sich, in einer kurzen Rede, für die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei Herrn Manfred Karges, welcher ebenfalls eine kurze Rede hielt und sich verabschiedete.

3 Erlass einer Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen -Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung- für die Ortsgemeinde Wiltingen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Wiltingen hatte nach Inkrafttreten des neuen Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 01.01.1996 mit Datum vom **19.04.1996** eine neue Ausbaubeitragssatzung erlassen.

Die Satzung der Ortsgemeinde Wiltingen vom 19.04.1996 hat zwar derzeit noch Bestandskraft, entspricht allerdings in vielen Punkten **nicht mehr der zwischenzeitlichen Rechtsprechung.**

Ein akuter Handlungsbedarf für den Erlass einer neuen Satzung bestand bisher nicht. Durch den aktuell bevorstehenden Ausbau der Straße „Zum Neuberg“ ist der Erlass einer, der aktuellen Rechtslage entsprechenden, Ausbaubeitragssatzung unerlässlich.

Mit dem am 01.01.1996 in Kraft getretenen neuen KAG erfolgte eine völlige Neuordnung des Kommunalabgabenrechts.

Das Gesetz sieht nur noch die zwingend erforderlichen Regelungen vor. Damit orientiert sich das Gesetz stark an dem Abgabenrecht, das vor 1986 Gültigkeit hatte. Die Reduzierung der gesetzlichen Regelung bedeutet, dass die **Satzungsgeber gefordert sind, die wesentlichen abgabenrechtlichen Bestimmungen in den Satzungen selbst zu treffen.**

Der nun seitens der Verwaltung erarbeitete Satzungsentwurf für die Ortsgemeinde Wiltingen, mit den erforderlichen Detailregelungen, entspricht im Wesentlichen dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes.

Wesentliche Anpassungen waren wie folgt vorzunehmen:

§ 3 der bestehenden Satzung sah für die Straßen „In Ägypten“, „Kirchstraße“, „Dehenstraße“ und „Saarstraße“ sowie deren zugehörigen nicht selbständigen Anlagen **die Bildung einer Abrechnungseinheit vor.** Der Gemeindeanteil für die gesamte Abrechnungseinheit wurde in § 5 der Ausbaubeitragssatzung vom 19.04.1996 auf 35 v. H. festgelegt. Diese Regelung ist nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2008 **nicht mehr zulässig.** Der Gemeindeanteil ist seitdem für jede Verkehrsanlage separat zu ermitteln und die Beitragsermittlung- bzw. Kostenkalkulation muss demnach für jede Verkehrsanlage separat durchgeführt werden.

Der Beitragsmaßstab in § 6 des Satzungsentwurfs entspricht betreffend der Gewichtung der Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse **der bisherigen Satzungsregelung.**

§ 6 regelt unter anderem **die satzungsgemäße Tiefenbegrenzung.** Die Ausbaubeitragssatzung vom 19.04.1996 setzte eine Tiefenbegrenzung von **50 m fest.** Diese Tiefenbegrenzung ist nunmehr in § 6 Abs. 2 Nr. 3 a des erarbeiteten Satzungsentwurfs auf **35 m festgelegt,** was den örtlichen Gegebenheiten entspricht.

Auch die Entgeltsatzungen der Verbandsgemeinde Konz für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung beinhalten eine satzungsgemäße Tiefenbegrenzung **von 35 m,** so dass durch die Aufnahme der 35 m – Regelung in die neue Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Wiltingen **diesbezüglich keine Unterschiede bestehen.**

Neben diesen wesentlichen Änderungen wurden weitere, dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes entsprechende, stilistische Anpassungen vorgenommen.

Damit wir für die anstehenden Beitrags- bzw. Vorausleistungsfestsetzungen betreffend des Ausbaues der Straße „Zum Neuberg“ über **eine rechtswirksame Satzung verfügen,** wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Ausbaubeitragssatzung in der vorliegenden Entwurfsform zu beschließen.

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsentwurf lag den Ratsmitgliedern vor.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte kurz den Sachverhalt und ging auf die wesentlichen Änderungen zur vorherigen Satzung ein.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden

Beschluss:

„Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf der Satzung der Ortsgemeinde Wiltingen über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen – Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung“ wird als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4	Berichte und Verschiedenes
----------	-----------------------------------

4.1	Berichtspflicht nach § 21 GemHVO Vorlage: 2/0762/2014
------------	--

Sachverhalt:

Nach § 21 der GemHVO ist der Gemeinderat nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch **halbjährlich** während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Zu diesem Zweck waren der Sitzungsmappe zwei EDV-Ausdrucke (Ergebnishaushalt und Investitionen) beigelegt. In der ersten Übersicht sind die Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen des Ergebnishaushaltes sortiert nach Produkten (analog dem Haushaltsplan) **zum 30.06.2014** den jeweiligen Haushaltsansätzen gegenübergestellt. In der zweiten Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsmaßnahmen **ebenfalls zum 30.06.2014** den jeweiligen Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zu der Übersicht geben wir noch folgende Hinweise:

Im Ergebnishaushalt werden die Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erst am Ende des Haushaltsjahres verbucht.

In der Spalte „Haushaltsmittel“ sind die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung eventueller Deckungsvermerke, Haushaltsreste, Vorgriffen dargestellt. In dieser Spalte ist außerdem berücksichtigt, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz nicht genehmigt ist.

Die Aufnahme von genehmigten Krediten zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erfolgt üblicherweise erst im nächsten Haushaltsjahr.

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass bisher keine größeren Abweichungen vom Haushaltsplan erforderlich waren.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

4.2 Benennung der Fraktionsvorsitzenden

Die SPD-Fraktion informierte darüber, dass Herr Arno Bauschert den Vorsitz der SPD-Fraktion übernommen hat. Seine Vertretung übernimmt Herr Alfred Furth.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

4.3 Sachstand zum Baumkataster

Ein Ratsmitglied fragte nach dem derzeitigen Sachstand zur Aufstellung des Baumkatasters.

VG-Beigeordneter Joachim Weber antwortete, dass die Aufstellung des Baumkatasters für die gesamte Verbandsgemeinde Konz von einer Firma durchgeführt wird. Die Firma hat bereits mit der Aufnahme begonnen, das Ergebnis wird allerdings erst nach Fertigstellung in der gesamten Verbandsgemeinde Konz mitgeteilt werden.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

4.4 Ausübung des Vorkaufsrechtes bei Grundstücksveräußerungen

Ein Ratsmitglied fragte nach, in welcher Form die Prüfung der Ausübung des Vorkaufsrechtes bei Grundstücksveräußerungen durch die Verbandsgemeinde Konz, in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern, erfolgt.

VG-Beigeordneter Weber erklärte, dass die Ausübung eines Vorkaufsrechtes nur möglich ist, wenn bereits eine hinreichend konkretisierte Planung der Ortsgemeinde besteht. Sollte das betreffende Grundstück nicht bereits im Vorfeld in eine entsprechende Planung einbezogen sein, kann das Vorkaufsrecht nicht durchgesetzt werden. Zudem ist für den Ankauf des Grundstückes die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes wird durch zwei Mitarbeiter der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Konz geprüft. Diese sind i. d. R. über alle geplanten Maßnahmen der Gemeinden informiert und können so die Möglichkeit und Erforderlichkeit der Ausübung abschätzen. In unklaren Fällen wird der Ortsbürgermeister hinzu gezogen.

4.5 Überprüfung bestehender Kredite der Ortsgemeinde Wiltingen

Ein Ratsmitglied bat um die Information, ob die Ortsgemeinde Wiltingen noch teure Kredite mit hohen Zinssätzen besitzt. Bei der derzeitigen Niedrigzinsphase sollten die Kredite überprüft und wenn möglich, zu niedrigen Zinsen abgeschlossen werden.

VG-Beigeordneter Weber entgegnete, dass die möglichen Zinskonditionen sowohl bei auslaufender Zinsbindung, als auch bei der Neuaufnahme von Krediten anhand von Ausschreibungen durch die Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Konz ermittelt werden.

Ein Ratsmitglied führte weiter aus, dass eine Neuregelung der Vorfälligkeitsentschädigung stattgefunden hat. Er möchte die Verwaltung darum bitten, dass für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Wiltingen eine Übersicht über die bestehenden Kredite sowie eine Vergleichsrechnung bei vorzeitiger Kündigung teurer Kredite bereitgestellt wird.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

4.6 Schäden an einem Schacht in der Rosenbergstraße

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass in der Rosenbergstraße auf dem beschädigten Schacht immer noch ein Schild steht; die Beschädigung wurde noch nicht behoben.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Fa. Elenz beauftragt wurde und die Arbeiten in den nächsten Tagen ausführt.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

4.7 Parkplatz des LBM an der L138 in Richtung Oberemmel

Ein Ratsmitglied regte an, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses über eine Verschönerung des vom LBM geschlossenen Parkplatzes an der L138 in Richtung Oberemmel zu beraten.

Aus der Mitte des Rates wurde der Vorschlag gemacht, die Verwaltung zu beauftragen, den Landesbetrieb Mobilität um den Rückbau des Parkplatzes zu bitten.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

4.8 Durchführung einer Ortsbegehung und Aufstellung einer Prioritätenliste

Ein Ratsmitglied machte den Vorschlag, mit dem neuen Ortsgemeinderat eine Ortsbegehung durchzuführen. Hierbei könnte eine Prioritätenliste erforderlicher Maßnahmen erstellt werden.

Der Vorsitzende schlug vor, einen Termin nach den Sommerferien festzulegen.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.